



## Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)

Zwischen Der Stadtwerke Walldürn GmbH, Würzburger Straße 10 – 18, 74731 Walldürn  
-nachstehend Netzbetreiber genannt-

und

\_\_\_\_\_  
Frau/Herr/Firma (Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Plz., Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
ggf. vertreten durch

\_\_\_\_\_  
(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschlüsse  
 bestehender Netzanschluss (z.B. Eigentümerwechsel)

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.

1. Anschlussstelle:

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung:

\_\_\_\_\_  
Flur

\_\_\_\_\_  
Flurstück

2. Anlagennummer: \_\_\_\_\_ (vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer  identisch  nicht identisch<sup>2</sup>

4. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt 15 kW

5. Ende des Netzanschlusses <sup>3</sup>  Hauptabsperreinrichtung  
(Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt)  abweichend

<sup>1</sup> Das Geburtsdatum wird gemäß §4 Abs.1 Nr.1 NDAV zur Identifizierung natürlicher Personen benötigt.

<sup>2</sup> schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 1

<sup>3</sup> wird vom Netzbetreiber eingetragen

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Erdgas ist zurzeit die Stadtwerke Walldürn GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Erdgas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh/a entnommen werden soll, ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer verpflichtet, der Stadtwerke Walldürn GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

#### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl I 2006, Seite 2485) und den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

#### § 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

#### § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistung; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung/ Änderung des o.g. Anschlusses und der zu entrichtende Baukostenzuschuss ist

- a)  dem als Anlage beigefügten Angebot zu entnehmen und vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
b)  wurde bereits gezahlt.

(2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

#### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Walldürn GmbH, Würzburger Str. 10-18, 74731 Walldürn, Telefonnummer: 06282/9220-0, Faxnummer: 06282/9220-40, E-Mail-Adresse [sww@sw-wallduern.de](mailto:sww@sw-wallduern.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass Sie die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir erhobenen personenbezogenen Daten für die Durchführung dieses Netzanschlussvertrages Gas von der Stadtwerke Walldürn GmbH und ihren Auftragnehmern verarbeitet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

#### Einwilligungserklärung zum Erhalt von Informationsmaterialien

Ich willige ein, dass mir die Stadtwerke Walldürn GmbH und ihre Auftragnehmer unter Verwendung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zusenden dürfen. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

Walldürn

Ort, Datum

Unterschrift der SWW

(3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

#### § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus dem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Netzanschluss sowie des Netzes erleidet.

#### § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelung dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Walldürn GmbH zur NDAV, dem Preisblatt der Stadtwerke Walldürn GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Walldürn GmbH zur NDAV (Preisblatt) und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.sw-wallduern.de](http://www.sw-wallduern.de) veröffentlicht sind.

#### § 6 Rechtsnachfolge

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, mit Zustimmung des anderen Vertragspartners, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn nicht gewichtige Gründe gegen den Rechtsnachfolger sprechen. Der Netzbetreiber ist ohne Zustimmung des Vertragspartners berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein mit ihm verbundenes Unternehmen zu übertragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

**Anlage: 1. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers  
3. Ergänzende Bedingungen NDAV**

**2. Niederdruckanschlussverordnung NDAV**